



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [EU-Verbraucherschutzrichtlinie: 10 grundlegende Neuerungen zur Stärkung der Verbraucherrechte beim Online-Shopping](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Kommission schlägt Überarbeitung der Vorschriften zum Schutz der EU-Arbeitnehmer vor schädlichen elektromagnetischen Feldern vor](#) 5
- [EU-Kommission will sich ein Bild vom Freiheitsentzug in der EU verschaffen](#) 7
- [Gemeinsames Europäisches Asylsystem](#) 8
- [113 Millionen Euro für Nahrungsmittelhilfeprogramm zugunsten der Bedürftigsten 2012](#) 11

Sonstiges

- [Neues Programm für Studienabsolventen im Bereich der Chemikalienpolitik bei der ECHA](#) 12
- [Die Europäische Krankenversicherungskarte — Ihr ständiger Reisebegleiter](#) 13
- [Start der Alpeuregio Summer School 2011](#) 15

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

EU-Verbraucherschutzrichtlinie: 10 grundlegende Neuerungen zur Stärkung der Verbraucherrechte beim Online-Shopping

Gute Nachrichten für Verbraucher: Ihre Rechte werden durch die neuen EU-Rechtsvorschriften in allen 27 Mitgliedstaaten gestärkt. Das Europäische Parlament hat mit überwältigender Mehrheit (615 für, 16 gegen, 21 Enthaltungen) die Verbraucherschutzrichtlinie verabschiedet, die die Europäische Kommission im Oktober 2008 vorgelegt hat. Damit ist die letzte Hürde für das Inkrafttreten der neuen Verbraucherrechte geschafft.

EU-Justizkommissarin Viviane Reding erklärte: „Dies ist ein guter Tag für die 500 Millionen Verbraucher in Europa. Die Annahme der neuen EU-Verbraucherschutzrichtlinie stärkt die Rechte der Konsumenten, indem sie die Geschäfte von Internet-Betrügern unterbindet, die z.B. Horoskope oder Rezepte angeblich kostenlos im Internet anbieten, um die Nutzer anschließend zur Kasse zu bitten. Künftig brauchen Kunden nicht mehr zu befürchten, bei einer Online-Reisebuchung versehentlich eine Reiseversicherung mitzuerwerben oder einen Leihwagen anzumieten. Bei Fernkäufen - ob per Internet, Post oder Telefon - besteht künftig ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ich möchte dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments Andreas Schwab sowie dem ungarischen EU-Ratsvorsitz für deren Engagement und tatkräftige Unterstützung danken, ohne die dieser politische Durchbruch nicht möglich gewesen wäre. Die Europäische Kommission wird ihren Teil dazu beitragen, dass die neuen Bestimmungen von allen Mitgliedstaaten rasch umgesetzt werden, damit die europäischen Verbraucher im Internet und anderswo sorgenfrei einkaufen können.“

Zur Info

Das EU-Parlament hat mit überwiegender Mehrheit die neue Verbraucherschutzrichtlinie angenommen. Voraussichtlich im September stimmt der Rat der Europäischen Union formell über die EU-Richtlinie ab. Nach Umsetzung in innerstaatliches Recht wird die Richtlinie spätestens 2013 Anwendung finden.



Viviane Reding

Kompromiss zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen

Mit der Abstimmung untermauerte das Europäische Parlament die zwischen den Verhandlungsführern des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Kommission ausgehandelte politische Einigung. Im März 2010 kam es zu einem tragfähigen Kompromiss zwischen dem Interesse der VerbraucherInnen an einer Stärkung ihrer Rechte und dem Interesse der Wirtschaft an einer uneingeschränkten Nutzung der Vorteile des EU-Binnenmarkts voraussetze.

Noch ausstehende Schritte im Gesetzgebungsverfahren:

- Formale Genehmigung des vereinbarten Wortlauts der EU-Verbraucherschutzrichtlinie durch den EU-Ministerrat (September)
- Veröffentlichung der neuen Richtlinie im EU-Amtsblatt (im Herbst dieses Jahres)



- Umsetzung der neuen Vorschriften in innerstaatliches Recht bis Ende 2013.

Die zehn wichtigsten Neuerungen der Richtlinie:

1) Keine versteckten Abgaben und Gebühren mehr

Die Verbraucher werden gegen „Kostenfallen“ im Internet geschützt. Kostenfallen entstehen beispielsweise, wenn Kunden unfreiwillig für angeblich kostenlose Dienstleistungen wie Horoskope oder Rezepte zur Kasse gebeten werden. Künftig müssen die Verbraucher ausdrücklich bestätigen, dass sie wissen, dass die Leistungen kostenpflichtig sind.

2) Mehr Preistransparenz

Gewerbtreibende müssen die Gesamtkosten der Ware oder Dienstleistung sowie etwaige Zusatzgebühren offenlegen. Internet-Kunden müssen keine Gebühren oder sonstige Abgaben entrichten, wenn sie vor ihrer Bestellung nicht ordentlich darauf hingewiesen wurden.

3) Verbot von vorab angekreuzten Kästchen auf Internet-Seiten

Beim Internet-Shopping – z.B. beim Kauf eines Flugscheins – können Ihnen während des Kaufs zusätzliche Kaufoptionen wie der Abschluss einer Reiseversicherung oder die Anmietung eines Leihwagens angeboten werden. Diese Zusatzleistungen können bei Ihnen in Form von vorab angekreuzten Kästchen erscheinen. Wenn ein Verbraucher diese Zusatzleistungen nicht in Anspruch nehmen wollte, war er bisher oft gezwungen, das entsprechende Häkchen wegzuklicken. Mit der neuen Richtlinie sind vorab angekreuzte Felder überall in der Europäischen Union verboten.

4) Vierzehntätiges Widerrufsrecht

Die Frist, bis zu der Verbraucher einen Kaufvertrag widerrufen können, wird von bisher sieben auf 14 Kalendertage

verlängert. Das bedeutet, dass der Verbraucher die Ware in dieser Zeit im Falle eines Sinneswandels ohne Angabe von Gründen zurückgeben kann.

- Zusätzlicher Schutz bei fehlender Aufklärung: Hat ein Verkäufer den Kunden nicht eindeutig auf das Widerrufsrecht hingewiesen, beträgt die Widerrufsfrist statt der 14 Tage ein Jahr.
- Die Verbraucher haben auch dann ein Widerrufsrecht, wenn ein Vertreterbesuch vereinbart wird, z.B. wenn der Gewerbetreibende vorher anruft und den Verbraucher zu dem Besuch überredet. Außerdem wird künftig kein Unterschied mehr gemacht zwischen erbetenen und unerbetenen Besuchen, damit die Vorschriften nicht unterlaufen werden können.
- Das Widerrufsrecht gilt auch für Online-Auktionshäuser wie eBay; allerdings kann die Ware nur zurückgegeben werden, wenn sie von einem gewerbsmäßigen Händler bezogen wurde.
- Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde die Ware in Empfang nimmt, und nicht, wie dies bisher meistens der Fall war, mit Vertragsabschluss. Die Bestimmungen gelten für Bestellungen, die über das Internet oder per Telefon oder im Versandhandel getätigt wurden, sowie für Verkäufe außerhalb von Gewerberäumen, etwa an der Haustür, auf der Straße, bei Tupperware-Partys oder organisierten Kaffeefahrten.

5) Verbesserungen beim Recht auf Erstattung

Gewerbtreibende müssen Kunden innerhalb von 14 Tagen nach dem Widerruf den Verkaufspreis





Widerruf den Verkaufspreis einschließlich der Versandkosten zurückerstatten. Die Gefahr der Beschädigung der Ware während des Transports trägt im Regelfall der Händler, und zwar solange, bis der Verbraucher die Ware übernimmt.

6) Einführung eines EU-weit einheitlichen Widerrufsformulars

Die Verbraucher können, wenn sie es sich anders überlegen und einen Fernabsatzvertrag oder ein Haustürgeschäft widerrufen möchten, hierzu ein Standardformular verwenden. Die Verwendung des Formulars ist freiwillig. Es erleichtert und beschleunigt den Widerruf, gleich, wo in der EU Sie den Vertrag geschlossen haben.

7) Keine Aufschläge für die Benutzung von Kreditkarten und Hotlines

Gewerbetreibende dürfen den Konsumenten, die mit Kreditkarte u. ä. zahlen, für diese Dienstleistung höchstens die ihnen durch die Bereitstellung dieser Zahlungsmöglichkeit entstehenden Unkosten in Rechnung stellen. Gewerbetreibende, die Telefon-Hotlines zur Verfügung stellen, über die der Konsument sie erreichen und mit ihnen einen Vertrag abschließen kann, dürfen hierfür höchstens die normale Telefongebühr verlangen.

8) Informationspflicht über die Kostenübernahme bei Rückgabe der Ware

Wenn der Gewerbetreibende dem Verbraucher, der von seinem Rückgaberecht Gebrauch macht, die Kosten hierfür auferlegen will, muss er ihm dies im Voraus deutlich zu verstehen geben; andernfalls muss er selbst für die Kosten aufkommen. Bei im Internet oder per Versand bestellten besonders sperrigen Waren wie z.B. Sitzmöbel muss er dem Konsumenten vor dem Kauf zumindest eine konkrete Vorstellung von den Kosten für die Rücksendung vermitteln, damit dieser seine Kaufentscheidung unter

Berücksichtigung aller Faktoren treffen kann.

9) Verbesserung des Verbraucherschutzes bei digitalen Erzeugnissen

Die Informationen über digitale Inhalte müssen ebenfalls ausführlicher werden und beispielsweise Informationen über dazu passende Hard- und Software, etwaige technische Schutzvorrichtungen oder ein etwaiges Kopierverbot einschließen.

Der Verbraucher wird künftig auch beim Erwerb digitaler Inhalte, z. B. durch Musik- oder Videodownloads, ein Widerrufsrecht haben, solange er mit dem Herunterladen noch nicht begonnen hat.

10) Größere EU-weite Handelschancen für Unternehmen durch einheitliche Rechtsvorschriften

Zum Vorschlag der EU-Kommission [hier](#)





Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

Kommission schlägt Überarbeitung der Vorschriften zum Schutz der EU-Arbeitnehmer vor schädlichen elektromagnetischen Feldern vor

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Aktualisierung und Verbesserung der EU-Vorschriften für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor elektromagnetischen Feldern bei ihren täglichen Aufgaben vorgelegt. Die Vorschriften dienen dem Schutz von ArbeitnehmerInnen wie Ärzten und Krankenschwestern, die Magnetresonanztomografien (MRT) bei Patienten durchführen, Menschen, die mit Radar arbeiten, sowie Schweißern und Arbeitern, die Hochspannungsleitungen instand setzen. Durch diesen Vorschlag würde die derzeit geltende [Richtlinie](#) ersetzt.

Neue Expositionsgrenzwerte für MRT

Der Vorschlag berücksichtigt die Richtlinie aus dem Jahr 2004 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen

Arbeitnehmer zu gewährleisten und gleichzeitig für angemessene Flexibilität und Verhältnismäßigkeit zu sorgen, damit Einsatz und Entwicklung industrieller und medizinischer Anwendungen nicht übermäßig behindert werden.

Der für Beschäftigung, Soziales und Integration zuständige EU-Kommissar László Andor begrüßte die Annahme des Vorschlags durch die EU-Kommission und sagte: „Nach einem transparenten und offenen Konsultationsprozess mit Wissenschaftlern, Medizinern, Industrie und Arbeitnehmern haben wir einen Vorschlag vorgelegt, der dem neuesten Stand entspricht und praktische Vorschriften enthält, die die betroffenen Arbeitnehmer besser vor elektromagnetischen Feldern schützen. Die neuen Vorschriften stellen einen großen Fortschritt bei der Verringerung der Belastung für die KMU im Vergleich zur Richtlinie aus dem Jahr 2004 dar.“

(elektromagnetische Felder). Durch ihn würden die derzeitigen Expositionsgrenzwerte an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst – insbesondere die Expositionsgrenzwerte für MRT in Krankenhäusern. Der Vorschlag würde außerdem einige Bestimmungen einführen, die den Arbeitgebern die im EU-Recht vorgeschriebenen Risikobewertungen erleichtern würden. Ziel des Vorschlags ist es, den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der

Geltungsbereich der Richtlinie

Im Richtlinienvorschlag werden gesundheitsschädliche Auswirkungen klarer definiert, ein aktualisiertes System von Expositionsgrenzwerten eingeführt (Frequenzen, die anerkanntermaßen schädliche Auswirkungen auf das menschliche Herz-Kreislaufsystem oder das zentrale Nervensystem haben) und eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, die die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung durch die Arbeitgeber vereinfachen sollen.

Zur Info

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor elektromagnetischen Feldern bei ihren täglichen Aufgaben vorgelegt. Die Expositionswerte sollen dem Stand der Technik angepasst und die Arbeitgeber zur Durchführung von Risikobewertungen verpflichtet werden.



László Andor



Verpflichtungen für Arbeitgeber

Da die Arbeitgeber zur Durchführung von Risikobewertungen verpflichtet sind, enthält der Vorschlag präzise Bestimmungen, die einerseits ein angemessenes Vorgehen und andererseits geeignete Präventivmaßnahmen sicherstellen würden, damit die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber elektromagnetischen Feldern verringert würde. Der Vorschlag würde die Arbeitgeber verpflichten, den betreffenden Arbeitnehmern und ihren Vertretern die erforderlichen Informationen und Schulungen anzubieten, insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse der Risikobewertung, der Maßnahmen des Arbeitgebers, sicherer Arbeitsverfahren, der Ermittlung schädlicher Auswirkungen und der Bedingungen, unter denen die Arbeitnehmer Anspruch auf Gesundheitskontrollen haben. Bei Arbeitnehmern, die Hochspannungsleitungen instand setzen, würde der Vorschlag z.B. dem Arbeitgeber vorschreiben, die Risiken der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern zu bewerten und Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken zu treffen. Diese Maßnahmen könnten beispielsweise darin bestehen, dass die Entfernung vergrößert, die Intensität verringert oder die Expositionszeit begrenzt würde. Für die medizinische Magnetresonanztomografie (MRT-Scans) würde ein entsprechender Verhaltenskodex entwickelt und verbreitet, um die Exposition von Arbeitnehmern zu verringern, die Magnetresonanztomografien vornehmen. Im Militärbereich wären in den betreffenden Mitgliedstaaten harmonisierte Normen der Nordatlantik-Vertragsorganisation (NATO) für Arbeiten mit Radar anzuwenden.

Der Vorschlag würde spezielle Bestimmungen für Arbeitnehmer, die ein aktives implantierbares medizinisches Gerät (AIMD) – wie Herzschrittmacher – tragen, und für Schwangere enthalten,

die als besonders gefährdet gelten und besonderen Schutz benötigen.

Der Vorschlag betrifft nur Arbeitnehmer während der Ausübung ihrer Berufstätigkeit. Alle anderen Kategorien von Personen wie Verbraucher, Telefonbenutzer und Passagiere fallen unter die [Empfehlung](#) des Rates der Europäischen Union zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung sowie die spezifischen Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten.

Weitere Schritte

Der Vorschlag wird zur Annahme an das EU-Parlament und den EU-Ministerrat weitergeleitet. Die Frist für die Umsetzung der neuen Richtlinie wird vom Parlament und vom Rat festgelegt.

Zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – physikalische Arbeitsstoffe [hier](#)

Zur Richtlinie 2004/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) [hier](#)





EU-Kommission will sich ein Bild vom Freiheitsentzug in der EU verschaffen

EU-BürgerInnen müssen auf die Geltung vergleichbare Schutzbestimmungen in der EU vertrauen können. EU-Justizkommissarin Viviane Reding hat ein Grünbuch zum Freiheitsentzug in der EU vorgelegt, das anhand von zehn Fragen Aufschluss darüber geben soll, wie das gegenseitige Vertrauen in diesem Bereich gestärkt werden kann.

Große Unterschiede in den Mitgliedstaaten bei Freiheitsentzug und Strafvollzug

Haftbedingungen und Haftdauer sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich geregelt. Freiheitsentzug und Strafvollzug fallen zwar in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch wenn es um EU-Regelungen zur Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung – wie den Europäischen Haftbefehl – geht, ist es Aufgabe der EU-Kommission, für das Funktionieren der justiziellen Zusammenarbeit in der EU und die Einhaltung der Grundrechte zu sorgen.

sich Aufschluss über die Zusammenhänge zwischen Fragen des Freiheitsentzugs und des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum verspricht. Die Haftbedingungen können sich direkt auf die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen, die die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten in der EU bildet, auswirken. Der seit 2004 bestehende [Europäische Haftbefehl](#) beispielsweise ist ein Instrument, um Personen, die einer Straftat verdächtigt werden, in einen anderen EU-Mitgliedstaat zu überstellen, so dass Straftäter sich nicht mehr durch Flucht in einen anderen Mitgliedstaat der Justiz entziehen können. Dieses Instrument kann aber nicht

Zur Info

Die EU-Kommission will die Schutzbestimmungen in der EU anpassen und dadurch das Vertrauen der BürgerInnen in die justizielle Zusammenarbeit innerhalb der EU stärken. Gleichzeitig mit dem Grünbuch ruft die EU-Kommission zur öffentlichen Anhörung über die Zusammenhänge zwischen Fragen des Freiheitsentzugs und des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum auf. Die öffentliche Anhörung ist offen für Juristen, Rechtsanwälte, in Gefängnissen sowie im Bewährungsdienst tätige Personen, nationale Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen und andere Personen, die Interesse am Thema Freiheitsentzug haben. Antworten können bis zum 30. November 2011 eingereicht werden.

„Die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Rechtsdurchsetzung setzt voraus, dass die Justizbehörden einander vertrauen“, so EU-

Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin Reding. „Für die Haftbedingungen sind die Mitgliedstaaten verantwortlich. Das Ziel, das die Kommission mit ihrer Arbeit verfolgt, sollte deshalb von Anfang an klar benannt werden: Wir müssen das Wissen über unsere Rechts- und Justizsysteme in der EU vertiefen und das Vertrauen stärken, damit der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und der europäischen Rechtsraum seine Wirkung voll entfalten können.“

Öffentliche Anhörung zum Freiheitsentzug und dem gegenseitigen Vertrauen im europäischen Rechtsraum

Mit dem Grünbuch startet eine öffentliche Anhörung, die bis 30. November dauern wird, und von der man

funktionieren, wenn die Überstellung eines Beschuldigten mit der Begründung abgelehnt wird, die Haftbedingungen in dem betreffenden Mitgliedstaat genügen nicht den Standards.





Vertrauen in die justizielle Zusammenarbeit innerhalb der EU

Überfüllte Haftanstalten und Mutmaßungen über eine schlechte Behandlung von Inhaftierten können das für die justizielle Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union so notwendige Vertrauen beeinträchtigen. Die Dauer der Untersuchungshaft vor und während des Prozesses variiert erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. In manchen Ländern kann eine Person bis zu vier Jahren in Untersuchungshaft gehalten werden. Eine unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft schadet dem Betroffenen, kann die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erschweren und steht im Widerspruch zu den Werten der EU. Zu den Möglichkeiten, wie sich das Vertrauen der Justizbehörden untereinander verbessern ließe, zählen der Austausch bewährter Haftpraktiken,

Alternativen zum Freiheitsentzug bei Kindern und eine bessere Überwachung der Haftbedingungen auf einzelstaatlicher Ebene.

Zum Grünbuch zur Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im Bereich des Freiheitsentzugs [hier](#)

Öffentliche Anhörung: Grünbuch Pt. 7, Seite 13

Zur EU-Kommission für Justiz und Inneres (en) [hier](#)

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Mit der Vorlage ihrer geänderten Vorschläge zur Neufassung der Aufnahmerichtlinie und der Asylverfahrensrichtlinie ist die EU-Kommission ihrem Ziel, das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bis 2012 zu vollenden, ein gutes Stück näher gekommen. Diese Vorschläge sollen im Interesse der Mitgliedstaaten und der Menschen, die um internationalen Schutz nachsuchen, für zügigere, gerechtere und effizientere Verfahren sorgen.

Großer Schritt in Richtung Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Die Vorschläge der EU-Kommission sind das Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen im Ministerrat und im EU-Parlament sowie von Konsultationen mit Flüchtlingsorganisationen und dem UNHCR. Die Verhandlungen müssen sich jetzt auf die noch offenen Fragen des Asylrechtspakets konzentrieren.

Zur Info

Die vorgelegten Vorschläge zur Neufassung der Aufnahmerichtlinie und der Asylverfahrensrichtlinie sollen EU-weit effiziente, faire Verfahren gewährleisten sowie angemessene, vergleichbare Leistungen im Asylwesen. Bis 2012 will die EU-Kommission ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem schaffen, das Menschen, die um internationalen Schutz nachsuchen, mehr Schutz und Solidarität gewährt.





„Die Konsolidierung einer echten gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik gehört zu meinen obersten Prioritäten. Asylbewerber werden in der EU derzeit sehr unterschiedlich behandelt und können nicht überall dieselben Garantien in Anspruch nehmen. Die Aussichten, Schutz zu erhalten, hängen stark davon ab, welcher Mitgliedstaat den Asylantrag prüft. Das muss anders werden. Wir brauchen ein EU-weit effizientes, gerechtes Asylverfahren und angemessene, vergleichbare Leistungen bei der Aufnahme von Asylbewerbern. Die Standards, die wir auf europäischer Ebene vereinbaren, sollten einfach, klar und kosteneffizient sein. Die EU muss für ihre Werte eintreten und all denen Schutz gewähren, die zu uns flüchten, um Verfolgung und Krieg zu entgehen. Wir müssen deshalb unserer Verpflichtung nachkommen und bis 2012 ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem schaffen. Die Vorschläge bieten den Menschen, die ihn wirklich benötigen, ein hohes Maß an Schutz und tragen gleichzeitig dazu bei, unnötigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Sie helfen darüber hinaus, das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken,“ so Innenkommissarin Cecilia Malmström.

Asylverfahrensrichtlinie

Der geänderte Vorschlag zur Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie bezweckt eine Vereinfachung und Klärung der Vorschriften, mit der Folgendes erreicht werden soll:

- Die Anwendung der Richtlinie soll erleichtert werden. Die Vorschriften, die den Zugang zum Verfahren, die Durchführung der persönlichen Anhörungen und die Höchstdauer des Asylverfahrens regeln (Entscheidung im Asylverfahren in der ersten Instanz innerhalb von sechs Monaten), wurden überarbeitet.
- Potenziellem Missbrauch soll besser begegnet werden. Das Verfahren soll beschleunigt werden und Anträge, deren Begründung offensichtlich nicht überzeugend ist oder die von Personen gestellt werden, die eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellen, sollen an der Grenze geprüft werden können.
- Die Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen soll durch praktische

Maßnahmen, die einem Antragsteller helfen, dem Verfahren besser zu folgen, oder durch eine geeignete Schulung des Personals, das die Anträge prüft und über sie entscheidet, verbessert werden.

- Der Zugang zum Schutz soll garantiert werden. Der Vorschlag enthält klarere Vorgaben für Grenzschutz- und Polizeibeamte sowie für die Bediensteten anderer Behörden, die als Erste mit Personen in Kontakt kommen, die um Schutz nachsuchen.
- Der Umgang mit Folgeanträgen soll besser geregelt werden. Hierzu wurden die Bestimmungen präzisiert, nach denen Asylbewerber einen neuen Antrag stellen können, wenn sich die Umstände in ihrem Fall geändert haben. Auf diese Weise soll auch einem Missbrauch des Asylsystems vorgebeugt werden.
- Die Kohärenz innerhalb des EU-Asylrechts – etwa im Verhältnis zur Verordnung über das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) – soll verbessert werden. In den Bestimmungen, die die Mitarbeiterschulung sowie den Zugang

Zur Info

Die vorgelegten Vorschläge zur Neufassung der Aufnahme richtlinie und der Asylverfahrensrichtlinie sollen EU-weit effiziente, faire Verfahren gewährleisten sowie angemessene, vergleichbare Leistungen im Asylwesen. Bis 2012 will die EU-Kommission ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem schaffen, das Menschen, die um internationalen Schutz nachsuchen, mehr Schutz und Solidarität gewährt.



Cecilia Malmström



zum Verfahren betreffen, sind konkretere Aufgaben für das EASO vorgesehen.

Aufnahmerichtlinie

Mit den Änderungen an dem Neufassungsvorschlag für die Aufnahmerichtlinie soll eine klarere Regelung und mehr Flexibilität erreicht werden:

- Einfachere Umsetzung für die Mitgliedstaaten: Mehr Spielraum bei der Umsetzung der Bestimmungen soll zur Verringerung des Kosten- und Verwaltungsaufwands beitragen.
- Klarere Regeln, die die Möglichkeit, Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen, streng begrenzen: Der geänderte Vorschlag behält die hohen Standards in Bezug auf den Gewahrsam bei. Eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit sollte nur aus klar formulierten Gründen angeordnet werden können, die in einer gemeinsamen Liste erschöpfend aufgeführt sind, und nur, soweit dies notwendig und verhältnismäßig ist.
- Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens durch Feststellung der besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen wie Minderjähriger und Folteropfer und Bereitstellung einer angemessenen materiellen Unterstützung für Asylbewerber.
- Förderung der Autonomie von Asylbewerbern: Asylbewerber sollen leichter Zugang zur Beschäftigung erhalten, wobei den Mitgliedstaaten während der Antragsprüfung in der ersten Instanz oder bei einem massiven Zustrom von Asylbewerbern eine gewisse Flexibilität zugestanden wird.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Das EASO unterstützt die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Verfolgung einer kohärenteren und gerechteren Asylpolitik, indem es hilft, bewährte Verfahren zu ermitteln, auf europäischer Ebene Schulungen organisiert oder den Zugang zu aussagekräftigen Herkunftslandinformationen erleichtert. Das Büro bietet Mitgliedstaaten, die unter „besonderem Druck“ stehen (d.h.

Mitgliedstaaten, bei denen in einem bestimmten Zeitraum große Mengen von Asylanträgen eingehen) auch technische und operative Hilfe. Diese Unterstützung erfolgt in Form einer Abstellung von Expertenteams für Asylfragen, die helfen, den auf den Asylsystemen lastenden Druck zu mindern. Die Arbeiten haben bereits begonnen, so dass die Abstellung der Bediensteten an das Unterstützungsbüro bald erfolgen kann. Rund 350 Experten aus allen EU-Mitgliedstaaten stehen im Notfall zur Verfügung. Diese Teams bieten Dolmetscherdienste, Informationen über Herkunftsländer sowie Know-how in der Behandlung von Asylfällen. Das erste Team wurde im Mai 2011 entsandt. Zu den Mitgliedstaaten, die ihre Experten angeboten haben, gehören unter anderem Belgien, Deutschland, und Österreich.

Zum geänderten Vorschlag zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) [hier](#)

Zum geänderten Vorschlag zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern (Neufassung) [hier](#)

Zur Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen [hier](#)





113 Millionen Euro für Nahrungsmittelhilfeprogramm zugunsten der Bedürftigsten 2012

Die Gesamthöhe der Mittel für das Nahrungsmittelprogramm für bedürftige Menschen in der Europäischen Union ist für das Jahr 2012 auf 113 Millionen Euro festgelegt worden. Dies stellt eine drastische Kürzung gegenüber den fast 500 Millionen der letzten Jahre dar. Grund ist ein im April ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in dem festgestellt wird, die Nahrungsmittel für dieses Programm müssen nach der geltenden Regelung aus öffentlichen Beständen der EU stammen. Daher bilden alle verfügbaren bestehenden Interventionsbestände (162.000 Tonnen Getreide und 54.000 Tonnen Magermilchpulver zur Intervention) die alleinige Grundlage für das Programm im Jahr 2012.

Probleme

Die EU-Kommission hatte dieses potenzielle Problem bereits im Vorfeld erkannt und zuerst im Jahr 2008

Nahrungsmittelhilfeprogramm unterstützt die Versorgung dieser Personen oder besonders bedürftiger Familien, die sich in einer schwierigen

Der EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Dacian Cioloș, hebt die Bedeutung des Programms hervor. „Wir bleiben diesem Programm politisch verpflichtet – und seine Bedeutung wird von vielen Hilfsorganisationen und NRO in der gesamten EU anerkannt. Daher müssen wir einen Weg finden, um das Programm mittel- bis langfristig in klarer Übereinstimmung mit der Rechtslage weiterzuführen. Die einfachste Lösung wäre, wenn die Mitgliedstaaten dem Vorschlag zustimmten, der auf dem Tisch liegt und der bereits die politische Unterstützung des Europäischen Parlaments hat.“

vorgeschlagen, das Programm zu ändern. Trotz der Unterstützung aus dem EU-Parlament führte der Vorschlag jedoch im Rat der Europäischen Union zu keinem Ergebnis. Um dieses Dossier voranzubringen, legte die EU-Kommission im September letzten Jahres eine überarbeitete Fassung vor, die leider auch im Rat der Europäischen Union blockiert ist.

Obwohl die EU im Durchschnitt den höchsten Lebensstandard weltweit hat, sind einige Menschen nicht in der Lage, sich ausreichend zu ernähren. Schätzungsweise 43 Millionen Menschen in der EU leben am Existenzminimum, d.h. sie können sich nicht alle zwei Tage eine richtige Mahlzeit leisten. Das

Lage befinden, mit Nahrungsmitteln.

Unterstützung in der EU

Im Jahr 2009 wurden über 440.000 Tonnen Nahrungsmittel an 18 Millionen Menschen in 19 Mitgliedstaaten verteilt. Wohltätige Organisationen und NRO zählen auf den Beitrag der EU, um diesen Menschen in Not zu helfen. Daher ist es entscheidend, dass so schnell wie möglich eine Lösung für die bestehenden Probleme gefunden wird und die verfügbaren Gelder eingesetzt werden können.

Unterlagen und zusätzliche Informationen zum Nahrungsmittelhilfeprogramm sind zu finden unter [hier](#)

Zur Info

Das Nahrungsmittelhilfeprogramm wird aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) finanziert. Der Haushalt des Programms ist von etwas weniger als 100 Millionen Euro im Jahr 1987 auf 500 Millionen Euro im Jahr 2009 gestiegen. Die Teilnahme ist freiwillig, wobei sich 20 Mitgliedstaaten im Jahr 2012 beteiligen werden. Die Gesamthöhe für 2012 wurde mit 113 Millionen Euro festgelegt. Grund für den Rückgang der Finanzierungsmittel ist eine Entscheidung des EuGH, das besagt, Nahrungsmittel für dieses Programm müssen nach der geltenden Regelung aus öffentlichen Beständen der EU stammen.



Dacian Cioloș



Sonstiges

Neues Programm für Studienabsolventen im Bereich der Chemikalienpolitik bei der ECHA

Der Vizepräsident der Europäischen Kommission Antonio Tajani hat ein neues Programm für Studienabsolventen im Bereich der Chemikalienpolitik vorgeschlagen. Durch diese Initiative können junge Universitätsabsolventen oder Studierende am Ende ihres Studiums einen Einblick in die Arbeit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erhalten, die sich mit den praktischen Aspekten der REACH-Verordnung der Europäischen Kommission befasst.

Der für Industrie und Unternehmertum zuständige Vizepräsident Tajani erklärte hierzu: „Die Kompetenzen und das Fachwissen junger Universitätsabsolventen werden dazu beitragen, die Ziele der REACH-Verordnung für eine größere Chemikaliensicherheit in ganz Europa zu verwirklichen. Wir möchten eine „Win-Win-Situation“ herbeiführen, wodurch die Studierenden sich in hohem Maße praktische Erfahrungen aneignen können, während es für die ECHA leichter wird, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter einzustellen.“

Zusammenarbeit mit Universitäten und Berufsverbänden

Für das neue Programm wird die ECHA ein Netz von Universitäten bilden, die den Absolventen Kurse mit Qualifikationen in den einschlägigen Disziplinen anbieten sowie ihre Verbindungen zu Berufsverbänden nutzen, die kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsprogramme durchführen, welche ebenfalls Teil der Initiative sein könnten. Die ECHA wird diese Initiative durchführen, indem sie ihr Fachwissen im Hinblick auf die Einstellung hochqualifizierten Personals aus ganz Europa zur Verfügung stellt. Dieses Programm würde die Auswahlgrundlage der ECHA für ihre künftigen Mitarbeiter verbreitern. Ende 2011 dürften genaue Angaben über das Programm für Studienabsolventen vorliegen, das derzeit

von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickelt wird. Junge Akademiker in die Lage zu versetzen und zu ermutigen, von der ECHA durch ein derartiges Programm vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt zu lernen, ist für beide Seiten mit unschätzbaren Erfahrungen verbunden.

Initiativprogramm der ECHA für Hochschulabsolventen

Die ECHA ist eine hochspezialisierte Agentur, die Wissenschaftler für die Arbeitsbereiche Chemie, Toxikologie, Ökotoxikologie und Risikobewertung von Chemikalien einstellt. Sie hat erkannt, welchen Wert die spezialisierten, diesbezüglich bereits bestehenden Aus- und Weiterbildungsprogramme für die Arbeit der Experten in ganz Europa

Zur Info

Das neue Programm für Studienabsolventen im Bereich der Chemikalienpolitik entspricht den politischen Initiativen der Europäischen Kommission zur Förderung neuer Kompetenzen für neue Beschäftigungen, indem die Arbeitsmarktentwicklungen und der Qualifikationsbedarf vorhergesagt und aufeinander abgestimmt werden.



Antonio Tajani



haben.

Bessere Berufsaussichten:

Das Programm wird den Teilnehmern nicht nur bei der ECHA und den Behörden der Mitgliedstaaten Möglichkeiten eröffnen, sondern auch in der Industrie, wo die Einhaltung der REACH-Verordnung und der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen hohe Priorität hat, in Beratungsfirmen und im universitären Bereich.

[Weitere Informationen über die Chemikalienpolitik der EU](#)

[Weitere Informationen über die ECHA](#)



Die Europäische Krankenversicherungskarte — Ihr ständiger Reisebegleiter

Die kostenlose Europäische Krankenversicherungskarte erleichtert den Zugang zur medizinischen Versorgung in den 27 EU-Ländern, in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz.

Medizinische Versorgung innerhalb der EU

Der Kontakt mit einer giftigen Qualle, eine allergische Reaktion, ein Beinbruch oder eine ernstere Verletzung oder Krankheit können eine Urlaubs- oder Geschäftsreise im Ausland im Nu zu einem Albtraum werden lassen. Das gebotene schnelle Handeln allein ist schon problematisch genug. Kommen dann noch ein fremdes Gesundheitsversorgungssystem und zusätzliche Notfallkosten hinzu, dann kann man bisweilen nur mehr die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte wird die medizinische Versorgung auf Reisen

innerhalb der EU einfacher.

eCard – Europäische Krankenversicherungskarte

Diese Karte ist Teil einer Vereinbarung zwischen den 27 Mitgliedsländern und Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die den BürgerInnen der beteiligten Länder Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen verleiht, wenn sie in einem dieser Länder arbeiten, leben oder reisen. Sie können dieselben Gesundheitsversorgungsdienste und -leistungen in Anspruch nehmen wie die Staatsangehörigen des Landes, das sie besuchen.



Gleiche Behandlung

Die Krankenversicherungskarte gibt Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Gewähr, dass der Besucher das Recht auf gleiche Behandlung hat. Je nach den geltenden Vorschriften des Aufenthaltslandes werden die in Rechnung gestellten Gesundheitsversorgungsleistungen später erstattet, sofern sie für den Versicherten nicht sogar unentgeltlich angeboten wurden. Der Versicherungsschutz mit dieser Karte erstreckt sich auch auf Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen sowie auf die laufende Behandlung bestehender chronischer Krankheiten wie Asthma, Zuckerkrankheit oder Krebs. Für besondere Leistungen wie Dialyse müssen möglicherweise vor der Abreise entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Anspruch auf Behandlung auch ohne europäische Krankenversicherungskarte


Auch Reisende, die keine solche Karte besitzen, haben Anspruch auf gleiche Behandlung, müssen jedoch unter Umständen mit ihrer Krankenversicherung zu Hause Verbindung aufnehmen und sich per Fax oder E-Mail eine vorläufige Versicherungsbestätigung schicken lassen, alle Leistungen vor Ort bezahlen

und nach der Rückreise in ihr Land die Rückerstattung beantragen. Allerdings ist dann nicht sicher, ob die Kosten voll erstattet werden.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz mit dieser Karte erstreckt sich auch auf Personen, die sich in eines der genannten Länder begeben, um dort zu studieren oder im Rahmen ihrer Berufstätigkeit vorübergehend zu arbeiten. Nahezu 185 Millionen Personen sind bereits im Besitz dieser Karte.

Weitere Informationen [hier](#)

Zum [Leaflet](#) [Europäische Krankenversicherungskarte:](#) 





Start der Alpeuregio Summer School 2011

Am 27. Juni startete die erste gemeinsame „[Alpeuregio Summer School 2011](#)“ des Landes Tirol, der Autonomen Provinz Bozen und der Autonomen Provinz Trient. Die Weiterbildungsinitiative richtet sich an 30 Jungakademiker (10 pro Land bzw. Provinz) und findet vom 27. Juni bis 6. Juli im gemeinsamen Vertretungssitz der Europaregion Tirol – Südtirol – Trient in Brüssel statt.

Über die Summer School

Die Summer School ist für die Teilnehmer kostenlos und besteht in einer sowohl theoretischen als auch praktischen Fortbildung mit vornehmlich hochrangigen und vor allem aus dem Brüsseler EU-Politik- bzw. EU-Verwaltungsapparat stammende Referenten. Ziel ist es, den Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, die während des Hochschulstudiums erworbenen Kenntnisse der EU-Politik und EU-Institutionen weiter zu präzisieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Themenbereiche der Alpeuregio Summer School werden sein: Geschichte der Europäischen Integration, Organisation, Funktion und Abläufe in den Europäischen Institutionen, der Binnenmarkt, die wichtigsten EU-

Politikbereiche und ein Überblick über das EU-Lobbying.

Weitere Informationen zur Alpeuregio Summer School 2011 [hier](#)



*Alpeuregio
Summer School 2011*





Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäische Parlament

Die nächste Plenarsitzung findet am **04. Juli in Straßburg** statt.

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung in **Straßburg** finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu
Homepage: www.alpeuregio.info/

Redaktion und Bearbeitung:
Dr. Florian Mast, Mag. Marion Schaber

Abbildungsverzeichnis

http://www.geant2.net/upload/img_400/reding.jpg
<http://www.netzwelt.de/images/article/2008/teaser/78611/eu-will-automatische-kreuze-online-vertraegen-verbieten-106x77.jpg>
<http://network-partner.at/wp-content/euverbraucher.jpg>
<http://static2.euinside.eu/files/image/the-new-commission/andor.jpg>
<http://www.bghm.de/typo3temp/pics/dce5403bb8.jpg>
http://media.steampowered.com/steamcommunity/public/images/avatars/c4/c4db4d673e5a9aa3cb831e0d629728d1452b1884_full.jpg
<http://www.christ-online.de/images/gemeinsam.jpg>
<http://content.expressen.se/blog/68/09/38/opinionsbloggen/images/cecilia-malmstrom.jpg>
<http://per-le.de/wp-content/uploads/2009/05/pro-asyl.jpg>
http://www.euranet.eu/var/ezwebin_site/storage/images/media/images/romanian/dacian-ciolos/552600-9-ger-DE/Dacian-Ciolos_teaser.jpg
<http://www.nomegatrucks.eu/w/gfx/medium/aps10/testbilder/p-014151-00-02h.jpg>
http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getimage.cfm?doc_id=788
<http://www.chipkarte.at/esvportal/layouts/ecard/channel1/img/ecard.jpg>
[http://de.alpeuregio.info/attachments/image/Logo_Summerschool_2011%20copia\(2\).jpg](http://de.alpeuregio.info/attachments/image/Logo_Summerschool_2011%20copia(2).jpg)
http://static.tyrol.imageplus.be/site_images/img.jpg